**Bekanntmachung von Stichtagen für Auswahlverfahren der VHA 7.6.1.**

**Vorhabensart:** Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes (7.6.1.)  
**Förderstelle:** Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 9, Hauptreferat Ländliche Entwicklung, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt, Email: [post.a9-foerderwesen(at)bgld.gv.at](mailto:post.a9-foerderwesen@bgld.gv.at)   
**Stichtag für Auswahlverfahren:** 28.2.2023  
**Zur Verfügung stehende Fördermittel:** € 1.292.027,33

[Weiterführende Informationen finden Sie hier](https://www.burgenland.at/themen/agrar/foerderungen/laendliche-entwicklung-2014-2020/information-projektfoerderung-naturschutz-und-forst/)

**Prioritätenliste** des Landes Burgenland für die Förderung von Naturschutzprojekten im Rahmen des Österreichischen Programms für die ländliche Entwicklung 2014-2020 für die Vorhabensart 7.6.1. Stichtag 28.2.2023.

* Einrichtungen und Vorhaben der Bildung, Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung und Information der Bevölkerung zu Zielen und Maßnahmen des Naturschutzes und der Biodiversität insbesondere in geschützten Gebieten, Naturparken und Siedlungsräumen.
* Maßnahmen zur Erhaltung und Pflege von Streuobstwiesen und Streuobstbäumen im Burgenland einschließlich Bildung, Bewusstseinsbildung, Wissensvermittlung und Information der Bevölkerung.
* Erhebung von Feuchtlebensräumen im Burgenland insbesondere hinsichtlich Biotoptyp, naturschutzfachlicher Bedeutung, Erhaltungszustand, Gefährdung und naturschutzrechtlichem Status in Form eines Geographischen Informationssystems (GIS) und Datenbank.
* Monitoring von Arten und Lebensraumtypen von gemeinschaftlicher Bedeutung im Burgenland sowie Grundlagenerstellung für die künftigen Berichte gemäß Art. 17 der FFH-Richlinie und Art. 12 der Vogelschutzrichtlinie.
* Entwicklung von Maßnahmenvorschlägen zu Vorgehensweisen mit invasiven Arten im Burgenland gemäß IAS-Verordnung der EU (Verordnung Nr. 1143/2014 über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten).
* Aktualisierung der Managementpläne für die Natura 2000- bzw. Europaschutzgebiete des Burgenlandes unter besonderer Berücksichtigung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen für die einzelnen Schutzgüter.